

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 23.03.2011

Wieder GVO-Funde im Saatgut?

Wie in jedem Jahr üblich, finden derzeit die amtlichen Saatgutprüfungen vieler Nutzpflanzen auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) statt. Gemäß einer Vereinbarung der Bundesländer sollen die Proben vor der Aussaat abgeschlossen sein, um eine Ausbringung von GVO zu verhindern. Laut *dpa* vom 17. März 2011 haben in Nordrhein-Westfalen die Behörden bereits gentechnisch verändertes Maissaatgut rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen. Bei der Untersuchung von 16 Stichproben von konventionellem Importsaatgut seien in vier Fällen Spuren von Genmais festgestellt worden. Die Lieferungen wurden gestoppt.

Für diese Verunreinigungen herrscht bei Saatgut laut EU-Gesetzgebung eine Nulltoleranz. Ein Antrag Niedersachsens und anderer Länder im Bundesrat, diese Grenze durch eine technische Festlegung aufzuweichen, scheiterte.

Da es im Jahr 2010 in Niedersachsen durch Mängel in den Behörden zu erheblichen Problemen bei der amtlichen Überprüfung kam, die dazu führten, dass gentechnisch verschmutztes, konventionelles Maissaatgut an Bauern in sieben weiteren Bundesländern geliefert und dort auf über 2 000 ha ausgesät wurde, frage ich die Landesregierung:

1. Wann begannen in Niedersachsen in diesem Jahr die Probenahmen bei konventionellem Saatgut für die amtliche Saatgutkontrolle?
2. Wie viele Mais- und Rapssaatgutproben wurden bisher in Niedersachsen gezogen und untersucht, wie viele davon waren gentechnisch verunreinigt, und welche gentechnischen Konstrukte von welchen Herstellern wurden bisher gefunden? Sind darunter auch in der EU nicht zugelassene Konstrukte?
3. Wie viele Mais- und Rapssaatgutproben werden in diesem Frühjahr noch gezogen und auf GVO untersucht werden?
4. Wird die Landesregierung diese Arbeiten bis zum 31. März, dem von den Bundesländern als ausreichend vor der Aussaat vereinbarten Termin, beendet haben?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es nicht zur Aussaat gentechnisch verunreinigtem Saatguts kommt?
6. Welche technische Nachweisgrenze wendet die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des Bundesratsantrags bei GVO-Proben real an?
7. Wird die Landesregierung eventuelle Funde von GVO im konventionellen Saatgut veröffentlichen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.03.2011 - II/721 - 929)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/06-0004 -

Hannover, den 17.05.2011

Konventionelles Saatgut wird jährlich auf das Vorhandensein von Anteilen von GVO durch die zuständigen Behörden der Bundesländer überwacht. Dies geschieht in einer zwischen den Ländern einvernehmlich abgestimmten Weise.

Die zunehmend verfeinerte Analytik einerseits und die fehlenden rechtlichen Regelungen zu GVO-Spuren im Saatgut andererseits führen regelmäßig dazu, dass für Saatgutfirmen, Landwirte und Verbraucher ein reproduzierbarer und damit sicherer Nachweis von GVO im Rahmen der eigenen Qualitätskontrolle schon aus statistischen Gründen mit den derzeitigen Prüfplänen nicht möglich ist.

Die Agrar- und Ernährungsbranche benötigt daher klare gesetzliche Regelungen, die die Rechtssicherheit für alle Bereiche der Warenkette von Saatgut erhöht. Die Landesregierung hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift eine für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut zu definieren. Hierfür sollten Probenahme und Nachweisverfahren anhand von wissenschaftlichen und statistischen Protokollen mit hoher Zuverlässigkeit definiert werden.

Zum gentechnikrechtlichen Vollzug und den Arbeitsabläufen innerhalb der Behörden in 2010 hat die Landesregierung mehrfach gegenüber dem Landtag Stellung genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die ersten Proben wurden am 20. Januar 2011 genommen.

Zu 2:

Es wurden 60 Proben Maissaatgut gezogen und untersucht. Davon wiesen sechs Proben gentechnisch veränderte Anteile auf. Es wurde dreimal das Event MON810 (Genehmigungsinhaber: Monsanto Europe S. A.) sowie jeweils einmal das Event T25 (Genehmigungsinhaber: Bayer CropScience GmbH), GA21 (Syngenta Seeds S. A. S.) und TC1507 (Pioneer Overseas Corporation) gefunden.

Alle Events haben Zulassungen in der EU.

Rapssaatgut wird im Juli/August beprobt.

Zu 3:

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen.

Zu 4:

Die Überwachung von konventionellem Maisaatgut auf GVO war am 25. März 2011 abgeschlossen.

Zu 5:

Die Landesregierung stellt einen Vollzug auf Grundlage des geltenden Gentechnikrechts sicher. Die sechs in Niedersachsen festgestellten Partien mit Anteilen von GVO wurden von den Firmen bereits freiwillig vom Markt genommen.

Zu 6:

Die Landesregierung wendet keine Nachweisgrenze an. Positive Befunde, die mit der unter den Bundesländern abgestimmten Methodik des Unterausschuss Methoden der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik nachgewiesen wurden, werden unabhängig vom GVO-Anteil nach Gentechnikrecht vollzogen.

Zu 7:

Die Ergebnisse sind seit dem 31. März 2011 im Internetauftritt des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz unter www.umwelt.niedersachsen.de veröffentlicht.

Hans-Heinrich Sander